

Datum	8. November 2018
Zahl	<b>01-VD-BG-10107/6-2018</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Steinwender MA
Telefon	050 536 10807
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:  
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden; Begutachtung; Stellungnahme

**An das**  
**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

**Per E-Mail:** [sandra.wenda@sozialministerium.at](mailto:sandra.wenda@sozialministerium.at)  
[barbara.lunzer@sozialministerium.at](mailto:barbara.lunzer@sozialministerium.at)

Zu dem mit do. Note vom 9. Oktober 2018, GZ BMASGK-92101/0020-IX/A/3/2018, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu § 47a:**

Vor dem Hintergrund des Ausbaues der Primärversorgung im Rahmen der Zielsteuerung ist die im Gesetzesentwurf vorgesehene Möglichkeit der Anstellung von Ärzten bei Ärzten zu begrüßen. Die Gründung von Primärversorgungseinheiten in der Organisationsform einer Gruppenpraxis wird insbesondere im Hinblick auf die im PrimVG enthaltenen Anforderungen bezüglich Öffnungszeiten und Erreichbarkeit deutlich erleichtert.

Unklarheit besteht hinsichtlich der Schnittstelle zu den Krankenversicherungsträgern. Im Bereich von Einzelordinationen oder Gruppenpraxen werden neben allfälligen Zustimmungserfordernissen der Krankenversicherungsträger auch noch die Abrechnungsmodalitäten im Fall von Anstellungsverhältnissen zu klären sein.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Anstellungsregelung auch den Jungärzten eine erleichterte Einstiegsmöglichkeit in die Niederlassung geboten wird.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Dr. Primosch

**Nachrichtlich an:**

1. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz  
 – Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen

4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. den NEOS Parlamentsklub
9. den Klub der Liste Pilz
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2 und 5



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.